

Besetzung des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland

(10. März 2011 im Umlaufverfahren)

Gemäß § 8 Abs. 6 der Neufassung der Satzung der Stiftung Nationale Antidoping Agentur Deutschland (NADA) gehört dem Aufsichtsrat (früher Kuratorium) der NADA der/die Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) oder eine von ihm/ihr benannte Person aus der SMK an. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Nach Information durch die NADA ist eine Bestätigung, Wiederberufung oder Wiederbenennung – auch mehrfach – ebenso zulässig wie die Ersatzbestellungen für die laufende Amtszeit. Sollte eines der geborenen Aufsichtsratsmitglieder – wozu auch der/die Vorsitzende der SMK oder eine von ihr/ihm benannte Person aus der SMK gehört – nicht mehr der jeweiligen in der Satzung genannten Institution angehören, scheidet dieses Aufsichtsratsmitglied spätestens zum Ende des übernächsten Monats, gerechnet ab dem Tage des Ausscheidens aus der maßgeblichen Institution aus dem Aufsichtsrat aus, ohne dass es einer ausdrücklichen Abberufung bedarf. An die Stelle dieses geborenen Aufsichtsratsmitgliedes tritt für den Rest der Amtszeit sein/ihr Amtsnachfolger oder eine von ihm/ihr benannte Person dieser Institution. Danach würde die SMK-Vorsitzende Frau Ministerin Heike Taubert, formal ab 1. Januar 2011, spätestens jedoch ab 1. März 2011, die SMK im NADA-Aufsichtsrat vertreten.

Seit dem SMK-Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2007 bekleidet Herr Minister Lorenz Caffier diese Position. Nach Rücksprache der SMK-Vorsitzenden Frau Ministerin Heike Taubert mit Herrn Minister Caffier ist dieser bereit, auch aus Gründen der Kontinuität, weiterhin die Vertretung der SMK im Aufsichtsrat der NADA zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Sportministerkonferenz benennt Herrn Minister Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) als Mitglied des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland (NADA).

Besetzung von EU-Gremien (TH)

(08. September 2011 im Umlaufverfahren)

Beschluss

Die Sportministerkonferenz (SMK) bestimmt folgende Vertreter, die der Arbeitsgruppe Ländervertreter des Bundesrates zur Entsendung in die entsprechenden EU-Gremien im Bereich des Sports empfohlen werden und bittet die Vorsitzende der SMK die Befassung im Bundesrat einzuleiten.

1. Entsendungen der SMK für die durch EU-Sportministerratsbeschluss vom 20. Mai 2011 (Ratsdokument 5597/11 Sport) einzurichtenden Expertengruppen, welche die bisherigen Arbeitsgruppen ersetzen und inhaltlich neu strukturieren:

Expertengruppe	Beauftragter
Nachhaltige Finanzierung des Sports	Herr Henning SCHREIBER (NW)
Sport, Gesundheit und Beteiligung	Herr Dr. Herbert DIERKER (BE)
Allgemeine und berufliche Bildung im Sport	Herr Andreas HÜLSEN (Olympiastützpunkt Berlin)
Good Governance im Sport	Herr Prof. Dr. Heinz ZIELINSKI (HE)
Antidoping	keine Entsendung
Sportstatistik	Herr Dr. Malte HEYNE (Handelskammer Hamburg)

2. Entsendung der SMK für den Ständigen Ausschuss (T-RV) des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen vom 19. August 1985

Vertretung der Länder im T-RV: Herr Stefan Christmann (RP)

Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)

Einleitung

Das Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) plant die Modernisierung und Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Reformüberlegungen sehen eine „Priorisierung auf das Hauptnetz und die gewerbliche Schifffahrt“ sowie eine „Konzentration der Ressourcen (Personal- und Sachmittel) auf Wasserstraßen mit hoher Verkehrsfunktion“ vor. Dieser Prozess ist parallel zu sehen mit dem Ergebnis der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“, deren Ergebnis im Mai 2011 vom BMVBS den Ländern und den Verbänden vorgestellt wurde.

Die Resonanz zum Reformvorhaben des BMVBS ist insgesamt zurückhaltend bis kritisch. Im Hinblick auf die Kategorisierung der Wasserstraßen und die Beibehaltung ausgeglichener infrastruktureller Verhältnisse in der Bundesrepublik wird Diskussionsbedarf gesehen.

Seitens des organisierten Wassersports in Deutschland wurden vom Deutschen Olympischen Sportbund und seinem Forum Wassersport bereits Stellungnahmen zum Reformvorhaben und zum Wassertourismus verfasst, die der Befürchtung Ausdruck geben, dass durch die Reform Nachteile für den Wassersport in Deutschland entstehen könnten.

Beschluss

- 1. Die Sportministerkonferenz (SMK) hält es für erforderlich, dass bei der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Interessen des Sports entsprechend seiner Bedeutung angemessen berücksichtigt werden. Die SMK unterstützt das Engagement des Deutschen Olympischen Sportbundes und seines Forums Wassersport zur Sicherung der Befahrbarkeit der Gewässer und der wassersportlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen insgesamt.**
- 2. Die SMK appelliert an die Bundesregierung bei der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wegen der Bedeutung der wassersportlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen die Belange des Sports angemessen zu berücksichtigen und den organisierten Sport weiter zu beteiligen.**
- 3. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz, das weitere Verfahren zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie zur Infrastruktur und zum Marketing für den Wassertourismus in Deutschland zu begleiten und erneut zu berichten.**

Inklusion durch Sport

Einleitung

Auf Grundlage der vom Deutschen Bundestag ratifizierten und seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention, wurde durch die Kultusministerkonferenz im Februar 2011 im Rahmen einer Entwurfsfassung die "inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an Schulen" zur sonderpädagogischen Förderung eingebracht.

Inklusion in ihrer ureigenen Bedeutung, nämlich als Einbeziehung, Eingebundensein und Dazugehörigkeit aller Menschen, soll in diesem Zusammenhang dazu beitragen, allen das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zu gewährleisten und den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen.

Im Protokoll der 17. Sitzung des Beirats der Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen (14. April 2011) wurde bezüglich der aktuellen Debatte zum Thema Inklusion festgehalten, dass ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich der bisherigen Umsetzung von Inklusionsbemühungen auf Länderebene sowie bei Fragen nach erfolgversprechenden Inklusionsmaßnahmen vorherrscht.

Gleichzeitig sind aber die dem Sport immanente, inklusive Wirkung sowie die Möglichkeiten des Sportunterrichts, des außerunterrichtlichen sowie des außerschulischen Sports offensichtlich. Ein Anliegen muss sein, dass bei künftigen Planungen ein hohes Maß an Gemeinsamkeit von allen beteiligten Partnern angestrebt wird.

Auf Basis punktuell durchgeführter Abfragen wird deutlich, dass ungefähr 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Behinderung Regelschulen besuchen. Dementsprechend hat sich die Kommission "Sport" der Kultusministerkonferenz dem Thema "Inklusion durch Sport" bzw. dem Problemfeld "Schulsport für Menschen mit Behinderung" über die Deutsche Schulsportstiftung bereits angenommen.

Parallel dazu fanden auf Bundesebene bereits zwei Pilotveranstaltungen des Wettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JtfP) statt, der aufgrund der positiven Rückmeldungen ab 2012 in einen Regelbetrieb überführt wird. Bereits in der 34. Sportministerkonferenz wurde JtfP in Bezug auf eine langfristige Nachwuchsförderung begrüßt.

In Zusammenarbeit mit Special Olympics wurden 2011 auch für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung zwei Pilotveranstaltungen durchgeführt.

Weiterhin ist geplant, dass eine Arbeitsgruppe mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und seinen Behindertensportverbänden zusammenkommt, um analog zu JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA einen gleichberechtigten

Schulsportwettbewerb für alle Kinder und Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungen ins Leben zu rufen.

Mit Hilfe von außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen und der Schaffung einheitlicher, bundesweiter Wettbewerbsstrukturen werden vielfältige Erfahrungen gesammelt und Berührungspunkte genommen, damit sich im Weiteren eine Zusammenführung der Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion vollziehen kann. Die daraus gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse dienen dann als Basis für Wettbewerbe im außerschulischen Bereich.

Die SMK nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt:

Beschluss

- 1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt, dass die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise umgesetzt und die Bildungseinrichtungen sich des Themas annehmen und bestehende Schwierigkeiten aufarbeiten werden.**
- 2. Die SMK schlägt vor, eine Arbeitsgruppe der Kommission "Sport" der Kultusministerkonferenz und der Sportreferentenkonferenz unter Beteiligung der Behindertensportverbände einzurichten, die insbesondere erfassen soll, welche Bemühungen in den Ländern auf schulischer und außerschulischer Ebene bereits unternommen werden. Weiter soll die Arbeitsgruppe prüfen, welche außerunterrichtlichen und außerschulischen Sportangebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung sinnvoll erscheinen und erfolgreich umgesetzt werden können.**
- 3. Die SMK begrüßt, dass die gewonnenen Erfahrungen der Demonstrationswettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auf Bundesebene für den weiteren Ausbau der Wettbewerbe, die künftig auch für andere Förderschwerpunkte geöffnet werden, Berücksichtigung finden.**

Dopingprävention

Einleitung

Der Nationale Dopingpräventionsplan (NDPP), im Jahr 2009 durch den Bund, die Länder, die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) und den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) verabschiedet, hat zu Fortschritten bei der Dopingprävention geführt. So wurden die im NDPP angestrebten Entwicklungen zur Aktivierung der „Sportstrukturen auf breiter Basis“, zur Systematisierung des „Erfahrungsaustausches der Partner“, zur Förderung „modellhafter Projekte nach transparenten Kriterien“ und die kontinuierliche „Bereitstellung aktueller Informationen und Arbeitsmaterialien in einem Netzwerk“ initiiert und auf gutem Niveau vorangebracht. Darüber hinaus haben sich die Vernetzung vieler Aktivitäten zur Dopingprävention und die kontinuierliche Beteiligung möglichst vieler in der Dopingprävention aktiver Institutionen und Organisationen am „Runden Tisch Dopingprävention“ bewährt.

Im Jahr 2011 werden 21 Projekte und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 370.000 Euro aus Mitteln des NDPP gefördert. Diese Mittel werden im Wesentlichen durch den Bund bereitgestellt. Die Finanzierungsbeteiligung der Länder liegt bei ca. 15%. Diese Diskrepanz begründet sich insbesondere dadurch, dass nur wenige Länder Projekte und Maßnahmen des NDPP finanziell unterstützen und sich bestehende Förderwege zur Dopingprävention in den Ländern, insbesondere über die Landessportbünde, Landesfachverbände, Hochschulen sowie anderen Organisationen und Institutionen, nicht im NDPP abbilden.

Um die Förderzugänge der Länder zum NDPP zu verbessern, bedarf es einer veränderten, systematische Abstimmung des Bundes und der Länder auf der einen und der NADA, dem DOSB, den Spitzenverbänden und den Landessportbünden bzw. –verbänden auf der anderen Seite. Ziel dieser Bemühungen soll sein, die bestehenden Dopingpräventionsaktivitäten in den Ländern besser als bisher mit den Projekten und Maßnahmen, die über den NDPP finanziert und durchgeführt werden, zu verzahnen und damit mehr Mittel der Länder im Interesse des NDPP zu generieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die positiven Entwicklungen zur Systematisierung der Dopingprävention. Trotz Optimierungsbedarfs leistet der Nationale Dopingpräventionsplan (NDPP) einen bedeutenden Beitrag zur Bündelung und Vernetzung von Dopingpräventionsprojekten und –maßnahmen.
2. Zur transparenteren Darstellung der Länderbeteiligung sind Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention, die aus Landesmitteln finanziert werden, möglichst vollständig im NDPP abzubilden. Die Länder werden daher ihre Anstrengungen zur Kooperation intensivieren.
3. Um die Förderzugänge der Länder optimal in die Finanzierung und Strukturen des NDPP einzubinden, werden sich die Länder mit ihren Partnern, insbesondere mit den Landessportbünden bzw. –verbänden, über eine vorrangige Behandlung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Dopingprävention, die im Rahmen des NDPP aufgelegt oder durchgeführt werden, verständigen. Damit sollen mehr Ländermittel für den NDPP generiert werden. Die Sportreferentenkonferenz erarbeitet dazu einen Verfahrensvorschlag und stimmt diesen mit dem Bund, dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Nationalen Anti Doping Agentur ab.
4. Die Länder appellieren an den Bund, seine Anstrengungen zur Finanzierung des NDPP aufrecht zu erhalten.

Sport und Europa

Einleitung

Nachdem der Lissabon-Vertrag am 01. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, verband sich mit den damit übertragenen Kompetenzen an die EU im Bereich der unterstützenden Maßnahmen beim Sport die Hoffnung, dass im Anschluss an die Förderlinie der sogenannten "Vorbereitenden Aktionen auf dem Gebiet des Sports" für die Jahre 2012 und 2013 ein eigenes EU-Sportförderprogramm aufgelegt werden würde. Bedauerlicherweise wurden die dazu erforderlichen Mittel jedoch nicht bereit gestellt. Nachdem bislang auch die Verabschiedung einer entsprechenden EU-Haushaltlinie ab 2014 für eher unwahrscheinlich erachtet wurde, hat die EU-Kommission nunmehr doch in ihrem Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 ein "Unterprogramm Sport" aufgenommen. Konkrete Details über dessen mögliche Höhe und genaue thematische Ausrichtung werden erst gegen Ende 2011 erwartet.

Der Sport beinhaltet ein beträchtliches gesellschaftspolitisches Potenzial. Er umfasst eine breite bürgerschaftliche Kraft, vermittelt ein Demokratieverständnis in seinen Organisationen, trägt zur Gesundheitsförderung, zur sozialen Integration, zur Bildung und Qualifikation bei, setzt Impulse im Beschäftigungsbereich und hat erhebliche wirtschaftliche Bedeutung.

Der Sport bedient damit die vielfältigsten Aspekte des gesellschaftlichen Lebens und hat dadurch das Potenzial, in vielen Politikfeldern unterstützende Akzente zu setzen. In den derzeit gültigen EU-Strukturfonds-Verordnungen ist der Sport bislang nicht erwähnt. Damit künftig auch Projekte aus dem Bereich Sport – ebenso wie Tourismus und Kultur – förderfähig sind, müsste der Sport auch explizit genannt werden.

Die Vergabe der Fördergelder erfolgt in Deutschland über die Ministerien der Länder auf der Grundlage der „Operationellen Programme“. Bisher spielt der Sport bis auf wenige Ausnahmen noch keine Rolle. Nur über eine Aufnahme des Sports in die EU-Strukturfonds-Verordnungen wird hier eine Änderung zu Gunsten des Sports erreicht werden können.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz begrüßt die Bestrebungen der EU-Kommission, dem Sport - schon wegen seiner vielfältigen positiven Auswirkungen auf die Gesellschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik - zusätzliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen und ihn im Rahmen der begrenzten Kompetenzzuweisung der Artikel 165 und Artikel 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu fördern.

Aus diesem Grund unterstützt sie Bestrebungen, den Sport explizit als Förderadressaten insbesondere in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufzunehmen und bittet den Bund und die fondsverwaltenden Ressorts in den Ländern nachdrücklich darum, die Förderziele des Sports in den nationalen Rahmenplänen und in den operationellen Programmen der Länder zu verankern.

Dies ist ein wichtiger Schritt, der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Sports auf EU-Ebene, im Sinne seiner durch den Lissabon-Vertrag anerkannten Rolle, gerecht zu werden.

Sicherung des Vereins- und Verbandsports im grenzüberschreitenden Ausflugsverkehr innerhalb der Europäischen Union vor dem Hintergrund der geplanten Einführung eines europäischen Berufsausweises für Skilehrer

Einleitung

Im Zuge der Überarbeitung der Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG hat die Europäische Kommission (KOM) vorgeschlagen, auf Grundlage des sogenannten „Eurotests“, einen europäischen Berufsausweis für Skilehrer zu entwickeln. Der „Eurotest“ ist ein bisher zur gegenseitigen Anerkennung der Gleichwertigkeit staatlich reglementierter europäischer Skilehrerausbildungen im Rahmen dieser Ausbildungen oder nachträglich zu absolvierender Rennlaufstest. KOM äußerte dabei die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten den „Eurotest“ auch im Rahmen der Dienstleistungserbringung („Ausflugsverkehr“) vorschreiben können, da durch das Skilaufen nach Auffassung der KOM die öffentliche Gesundheit und Sicherheit berührt sei. Eine Differenzierung zwischen gewerblichem und nicht-gewerblichem Skiunterricht wurde nicht vorgesehen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (BayStMUK) hat deshalb mit E-Mail vom 25. März 2011 an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) gegen die beabsichtigte Ausweitung auf den „Ausflugsverkehr“ Einspruch erhoben und darauf hingewiesen, dass von einer solchen Regelung auch Vereinsübungsleiter und schulische Lehrkräfte betroffen wären, wenn diese mit ihren Gruppen ins Ausland fahren. Ferner hat das BayStMUK das BMWi gebeten, die Kultusministerkonferenz (KMK) und Sportministerkonferenz (SMK) in das Verfahren mit einzubeziehen, von diesen Stellungnahmen zu erbitten und den Entwurf der deutschen Stellungnahme zum Eurotest wie folgt ergänzt:

„Bei nicht-gewerblichem Skiunterricht durch andere Berufs- oder Personengruppen muss eine vorübergehende, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung im alpinen Skilauf zulässig sein, wenn diese zu der entsprechenden Tätigkeit auch im Herkunftsmitgliedstaat berechtigt (Vereinsübungsleiter, Verbandstrainer) bzw. sogar verpflichtet (Lehrkräfte im Rahmen von Schulsikikursen) sind, weil bei diesen geschlossenen Veranstaltungen eine Gefährdung öffentlicher Gesundheit oder Sicherheit noch weniger angenommen werden kann.“

Mit E-Mail vom 28. März 2011 hat das BMWi angekündigt, die KMK und SMK mit einzubinden, und zur Problematik einer etwaigen Einbeziehung des nicht-gewerblichen Skiunterrichts mitgeteilt, dass nicht-gewerbliche Skilehrer nicht von einem obligatorischen Eurotest für die vorübergehende, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung betroffen wären. Dies ergebe sich aus Art. 57 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU, wonach als "Dienstleistungen" im Sinne der europäischen Vorschriften gewerbliche Tätigkeiten gelten, die gegen Entgelt erbracht werden.

Diese Haltung teilt die KOM offensichtlich nicht. Vielmehr hat das BMWi mit E-Mail vom 07. September 2011 das BayStMUK darüber informiert, dass die KOM eine Vereinbarung über ein Pilotprojekt zur Einführung eines Berufsausweises für Skilehrer in der EU plane. Die Einbeziehung des „Ausflugverkehrs“ ist dabei erneut Gegenstand der Entwurfsfassung. Ebenso sieht die geplante Vereinbarung nur eine Freistellung von Skiklassenfahrten bis zur 8. Jahrgangsstufe vor. Daraus folgt, dass auch der nicht-gewerbliche Bereich aus Sicht der KOM also grundsätzlich einbezogen werden soll. Hiergegen hat das BMWi selbst Bedenken geäußert.

Das BayStMUK hat in der Antwort vom 07. September 2011 noch einmal seine Haltung vom 28. März 2011 bekräftigt und klargestellt, dass aus hiesiger Sicht eine Ausweitung des Berufsausweises auf geschlossene Veranstaltungen von Schulen oder Vereinen/Verbänden völlig indiskutabel ist.

Mit E-Mail vom 08. September 2011 hat das BMWi gegenüber der KOM die deutsche Position nochmals bekräftigt. Die Forderungen des BMWi stellen darauf ab, dass

- der Berufsausweis nur für gewerblich tätige Skilehrer vorgeschrieben werden darf, die wesentliche Unterschiede in der Ausbildung aufweisen (so verstehen wir auch die Entscheidungen der Kommission von 2000 und 2001),
- der Berufsausweis nicht für den grenzüberschreitenden „Ausflugverkehr“ vorgeschrieben werden darf, also für Skilehrer, die Skigruppen in andere Mitgliedstaaten begleiten, insbesondere nicht für Schulen und Vereine bzw. Verbände.

Die Vereinbarung steht zur weiteren Beratung am 14. Oktober 2011 in Brüssel an.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) stellt fest, dass die von der Europäischen Kommission (KOM) beabsichtigte Vereinbarung über ein Pilotprojekt zur Einführung eines Berufsausweises für Skilehrer in der Europäischen Union (EU) auch auf die Erteilung von Schulschikursen Bezug nimmt und somit keine Abgrenzung zwischen gewerblicher und nicht-gewerblicher Tätigkeit trifft. Da nach Art. 57 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU und das Verständnis von „Dienstleistungen“ in diesem Regelungszusammenhang nur Tätigkeiten betrifft, die gegen Entgelt erbracht werden, liegt die beabsichtigte Vereinbarung außerhalb der Regelungskompetenz der KOM.
2. Die SMK bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dringend wegen der massiven und unabsehbaren Auswirkungen im verbands- und vereinsportlichen Bereich, diese Auffassung gegenüber der KOM im weiteren Verfahren nachdrücklich zu vertreten und darauf hinzuwirken, dass die vorübergehende, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung im alpinen Skilauf weiterhin unverändert für solche Berufs- oder Personengruppen zulässig ist, die zu der entsprechenden Tätigkeit auch im Herkunftsmitgliedstaat berechtigt (Vereinsübungsleiter, Verbandstrainer) bzw. sogar verpflichtet (Lehrkräfte im Rahmen von Schulschikursen) sind.
3. Die SMK bittet die Kultusministerkonferenz, den Deutschen Olympischen Sportbund sowie die betroffenen Sportfachverbände auf Bundes- und Landesebene, die Position der SMK ebenfalls nachdrücklich gegenüber der KOM zu vertreten.

FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011

Einleitung

Nach Einschätzung der Sportministerkonferenz (SMK) war die FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft 2011 (WM 2011) für Zuschauer, Gäste, Spielerinnen sowie Betreuer, Medienvertreter und Repräsentanten internationaler Organisationen ein beeindruckendes Erlebnis. Die WM 2011 hat neue Maßstäbe gesetzt. Dieser hervorragende Erfolg ist das Ergebnis einer sehr intensiven und umfangreichen Arbeit einer Fülle von Institutionen und Akteuren. Deutschland hat sich zum wiederholten Male als sympathischer Gastgeber einer sportlichen Großveranstaltung präsentiert und eindrucksvoll seine Kompetenz bezüglich der Organisation und Durchführung einer solchen Sportgroßveranstaltung unter Beweis gestellt.

Beschluss

- 1. Die Sportministerkonferenz (SMK) dankt allen Institutionen und Akteuren, die verantwortlich daran mitgewirkt haben, dass die FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft 2011 (WM 2011) zu dem erhofften Erfolg geworden ist. Zuvorderst dankt sie dem Organisationskomitee der WM (WM-OK) mit Steffi Jones an der Spitze, dem Deutschen Fußball-Bund und den Ausrichterstädten (Augsburg, Berlin, Bochum, Dresden, Frankfurt, Leverkusen, Mönchengladbach, Sinsheim, Wolfsburg). Sie haben sich vorbildlich und mit hohem finanziellem Kraftaufwand (insgesamt rund 50 Millionen Euro) engagiert. Weiterhin dankt die SMK der Bundesregierung für die Einlösung der gegenüber dem Weltfußballverband gegebenen Regierungsgarantien, ohne die eine derartige Großveranstaltung nicht durchführbar ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem FIFA WM-OK hat hervorragend funktioniert. Das Ansehen Deutschlands ist auch durch das großartige Publikum in den Stadien als sympathisches Gastgeberland deutlich gestärkt worden.**
- 2. Die SMK hebt den Einsatz der freiwilligen Helfer aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und die beispielgebende Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflichen Kräften hervor. Die SMK unterstreicht: Die WM 2011 hat ein weiteres Mal deutlich gemacht, dass das Ehrenamt eine fundamentale Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft darstellt.**
- 3. Die SMK sieht in der WM 2011 eine wichtige Signalwirkung für die Entwicklung des Frauenfußballs und des Frauensports speziell in Deutschland. Die Qualität des Ereignisses hat neue Dimensionen für ähnliche Großveranstaltungen hervorgebracht. Darüber hinaus würde es die SMK begrüßen, wenn durch die WM 2011 eine Initialzündung für eine Aufwärtsentwicklung im Mädchen- und Frauenfußball hervorgerufen wird.**

4. Die SMK begrüßt, dass die seit 2007 angeregten strategischen Zielsetzungen und damit verbundenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg hatten. Die Begeisterung der Bevölkerung für das Großereignis konnte im Vorfeld der WM 2011 geweckt und durch nachhaltige Projekte konnten Kinder und Jugendliche – vor allem Mädchen – für den Sport gewonnen werden. Gerade hierin sieht die SMK weitergehende Möglichkeiten, die wertevermittelnde Funktion und die integrative Kraft des Sports stärker zu nutzen.

Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS)

Einleitung

Bedauerlicherweise war auch in der vergangenen Saison wieder festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen, sowohl in den ersten drei Ligen, als auch in dem unterklassigen Spielbetrieb, weiterhin kontinuierlich zugenommen hat.

So wurden allein in Verbindung mit Spielen der Bundesligen und der 3. Liga in der Saison 2010/11 insgesamt 1077 (2009/2010: 830) Personen verletzt, darunter 404 (2009/2010: 268) Unbeteiligte und 399 (2009/2010: 229) Polizeibeamte.

Die Lage in der Fußballfanszene hat sich in den letzten Jahren vor allem durch neue Entwicklungen und Phänomene gravierend verändert. Immer weitere Ausdifferenzierungen führen mittlerweile zu einer äußerst komplexen Zusammensetzung derer, die Woche für Woche die Stadien bevölkern, wobei auch eine deutliche Zunahme der Zuschauerzahl insgesamt zu verzeichnen ist.

Hooligangruppen haben dabei an Bedeutung verloren. Im Mittelpunkt steht heute die sehr heterogene Szene der einzelnen, bis zu 1.000 Personen starken Ultragruppierungen.

Ferner haben Bundesligaspiele inzwischen einen ganztägigen „Eventcharakter“. Das gemeinschaftliche Erleben steht dabei in der Bedeutung oftmals noch vor dem eigentlichen Bundesligaspiel. Dieses bedeutet, dass auch die Reisewege einer besonderen Beachtung bedürfen.

Auch aufgrund dieser Entwicklungen im Bereich des Fußballs bestand Einigkeit, dass es erforderlich ist, das ursprünglich 1992 verabschiedete „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) zu überarbeiten.

Bei der Überarbeitung des sich momentan in der Abstimmung befindlichen NKSS wurde Wert darauf gelegt, die aktuellen Handlungsansätze und entwickelten Konzepte aller Netzwerkpartner zu berücksichtigen und einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Die bewährten Grundlagen des NKSS 1992 wurden in dem derzeitigen Entwurf fortgeschrieben und um die Themenfelder Fanreiseverkehr, Dialog und Kommunikation sowie einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien erweitert. Ferner wird heute nicht mehr nur eine isolierte Sicht auf die Situation in den Stadien und deren unmittelbarem Umfeld gelegt, sondern es erfolgt auch eine Berücksichtigung der Lebenswelt der Fans im ganzheitlichen Sinn.

Aufgrund des Beschlusses des DFB-Vorstands vom 29. April 2011 tritt mit Beginn der Saison 2012/2013 eine Veränderung dahingehend ein, dass die bislang vom NKSS und den dazugehörigen Anlagen und Richtlinien erfassten Regionalligen aufgelöst werden. Stattdessen wird eine neue 4. Spielklassenebene geschaffen, bei der die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit auf die Regionalverbände übertragen wird. Wichtig ist, dass aufgrund dieser Änderung im Hinblick auf die Zuständigkeit keine sicherheitsrelevanten Standards abgesenkt werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Weiterentwicklung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS). Sie dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bei der Fortschreibung des NKSS.
2. Sie hält insbesondere die Aufnahme der neuen Themenfelder Fanreiseverkehr, Dialog und Kommunikation mit den Fan- und Ultragruppierungen sowie das vorgesehene einheitliche und abgestimmte Handeln der Polizeien sowie der weiteren beteiligten Organisationen für wichtige Ergänzungen des NKSS. Sie bewertet vor diesem Hintergrund die verstärkte Einbeziehung von Heim-Ordnern bei Auswärtsspielen positiv, um an den Spieltagen entsprechend deeskalierend zu wirken und gleichzeitig die polizeilichen Einsatzkosten nicht weiter steigen zu lassen.
3. Die SMK bittet insbesondere auch die Nah- und Fernverkehrsunternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die sich durch übermäßigen Alkoholenuss verstärkenden Aggressionspotenziale reduziert werden. Sie hält daher die besondere Betrachtung dieses Themenfeldes im Rahmen des NKSS für zielführend. Ein Alkoholverbot in Nahverkehrszügen zumindest anlässlich von Bundesliga-Spielen ist anzustreben.
4. Die SMK begrüßt die mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball-Liga (DFL) abgestimmte Konzeption zur Beteiligung der Polizeien der Länder und des Bundes an der Spieltagsplanung. Sie bittet ferner darum, dass auch zukünftig auf sich kurzfristig ergebende Veränderungsbedarfe in Bezug auf die Sicherheitsplanungen der entsprechenden Spiele eingegangen wird.
5. Die SMK erwartet, dass bei der anstehenden Reform der Regionalverbände darauf geachtet wird, dass insbesondere die derzeitigen sicherheitsrelevanten Standards auch dann eine verpflichtende Anwendung finden, wenn sich die Verantwortungen für die jeweiligen Ligen verändern.

6. Die SMK verurteilt die zunehmenden Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußballspielen. Sie hat große Sorge, dass ein kleiner Teil gewaltbereiter, so genannter Fußballfans dem Fußball und dem Sport generell großen Schaden zufügt.

Die SMK erwartet, dass insbesondere der „Runde Tisch“ am 14. November 2011 zu konkreten Ergebnissen führt, die das gesamte Spektrum der Prävention bis hin zur Sanktion einschließlich der Finanzierung abbildet, um Gewalt und Ausschreitungen wirksam zu begegnen.

7. Die SMK beobachtet auch weiterhin mit Sorge, dass sich eine zunehmende Zahl von Fangruppierungen dem Kontakt insbesondere mit den bestehenden vereinsgebundenen Faneinrichtungen und -institutionen verschließt. Die SMK unterstützt daher die Intention des sich weiterentwickelnden NKSS, nicht mehr nur eine isolierte Sicht auf die Situation in den Stadien und deren unmittelbarem Umfeld vorzunehmen, sondern hier die Lebenswelt der Fans im ganzheitlichen Sinn zu berücksichtigen.
8. Die SMK hält die Einführung eines Qualitätssiegels der Koordinierungsstelle Fanprojekte für eine geeignete Maßnahme, um die Qualität der Arbeit der Fanprojekte abzusichern. Sie bittet darum, zu berücksichtigen, dass durch flexible Beschäftigungsmodelle und -trägerschaften eine begründete Unterschreitung der Anzahl von drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Umständen aufgrund regionaler Besonderheiten nicht dazu führen darf, dass sich der DFB bzw. die DFL mangels fehlender "Qualität" in diesem Bereich, aus der bestehenden Drittelfinanzierung an einzelnen Standorten zurückziehen.
9. Die SMK bittet die Innenministerkonferenz (IMK), den Beschluss in ihre Beratungen einzubeziehen. Die SMK bittet die Vorsitzende, dem Vorsitzenden der IMK den Beschluss zu übersenden.

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Einleitung

Wenn Eltern ihre Kinder und Jugendlichen in die Obhut von Sportvereinen geben, müssen sie sich darauf verlassen können, dass sie vor Gewalt und sexuellem Missbrauch bestmöglich geschützt sind; Kinder und Jugendliche sollen im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen konkret erfahren.

Alle Institutionen und Akteure im organisierten Sport stehen hier in der Verantwortung, systematisch und nachhaltig entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor allem eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens und des Handelns Verantwortlicher muss dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter und Täterinnen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – beiderlei Geschlechts sowie mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche sind in letzter Zeit verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Die überwiegende Zahl der Übergriffe erfolgt im engen sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen. Die öffentliche Diskussion in der Folge der im letzten Jahr bekannt gewordenen Übergriffe – in der Regel in eher geschlossenen Systemen (Kirchen und Schulen) – bezieht auch den Sport ein.

Das Problem im Sport besteht darin, dass sich dort die Annäherung an Kinder und Jugendliche insbesondere durch pädophil veranlagte Übungsleiter/-innen (ÜL) und/oder Trainer/-innen eher kaschieren lässt, als in vielen anderen Bereichen. Dies liegt auch daran, dass z.B. sportlich notwendige Berührungen (Hilfestellungen) sowie ein sehr enges Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und Jugendlichen einerseits und den Trainern/-innen, ÜL und Betreuern/-innen andererseits im Allgemeinen als zulässig bzw. sogar als hilfreich angesehen werden.

Auch nach neuen Erkenntnissen¹ ist davon auszugehen, dass noch immer eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen sexuell missbraucht werden. Auch wenn sich nach den ersten Ergebnissen der Studie ein Rückgang von Sexualdelikten an unter 16-Jährigen abzeichnet, sind die vorgelegten Zahlen aufgrund der schlimmen Folgen für die Opfer geradezu unerträglich und nicht hinnehmbar! Es bedarf daher aller Anstrengungen den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dies gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche einschließlich der Sportvereine.

Eine zentrale Herausforderung für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die systematische und konsequente Umsetzung von Präventionsaktivitäten.

Hierzu gehören aufbauend auf der Sensibilisierung aller Akteure in diesem Themenbereich das konsequente Kommunizieren des Themas, Anpassung der Strukturen sowie ganz entscheidend auch die Qualifizierung aller Beteiligten. Dies soll dazu dienen, dass jede/r Akteur/-in in diesem Themenfeld motiviert ist,

¹ vgl. Zwischenbericht zur Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) „Opferbefragung 2011“ 10/2011

kompetent alles in seiner/ihrer Macht stehende zu tun, um Grenzverletzungen und Übergriffe auf Kinder und Jugendliche in den Strukturen des organisierten Sports zu verhindern.

Dabei ist es wichtig sicherzustellen, dass Sportvereine und die zahlreichen engagiert tätigen Trainer/-innen und ÜL aktiv in die Präventionsmaßnahmen eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund sind die Einführung des Ehrenkodex, der in einigen Mitgliedsorganisationen bereits auf freiwilliger Basis umgesetzt wird, oder der Abschluss von Selbstverpflichtungserklärungen zu sehen, die eine Erklärung beinhalten, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Die bislang konzipierten Fortbildungsangebote verschiedener Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes sind ein weiterer wichtiger Baustein, die handelnden Personen in diesem komplexen Themenfeld zu sensibilisieren und zu unterstützen.

Neben dem Bereich der Prävention und Intervention ist auch der Bereich der Gefahrenabwehr zu beachten. Eine sinnvolle Maßnahme kann dabei sein, auch im Sport, wie bereits ähnlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in § 72a SGB VIII festgeschrieben, die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen gem. § 30a BZRG einzuführen.

Da sich der Sport, was etwaige Tatgelegenheiten angeht, nicht von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet, ist die Ausgangslage zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes identisch. Es unterscheidet sich lediglich die Art der Beschäftigungsverhältnisse (Angestellte vs. ehrenamtlich tätige Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen). Dieses allein rechtfertigt aber keine unterschiedliche Behandlung bei der Zuverlässigkeitsprüfung der jeweils tätigen Personen.

Mit der Gleichbehandlung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen wird auch der Diskussion in den Arbeitsgruppen (u.a. „AG Prävention“ des „Runden Tisches Missbrauch“) zur Vorbereitung der Neufassung des Kinderschutzgesetzes Rechnung getragen. Dort bestand weitgehende Einigkeit, dass ehrenamtlich ebenso wie hauptamtlich tätige Personen für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen und deshalb auch für diese Tätigkeiten vergleichbare Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden müssen.

Hier bietet es sich an, analog zu dem geplanten Bundeskinderschutzgesetz zu verfahren. Dieses bezieht die ehrenamtlich Tätigen mit in die Vorlageregelungen des erweiterten Führungszeugnisses ein, verweist aber gleichzeitig darauf, dass die besondere Situation von ehrenamtlich Tätigen hinsichtlich der Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung finden sollte.

Wichtig ist auch, dass Sportvereine und die zahlreichen engagiert tätigen Trainer/-innen und ÜL durch zusätzliche Überprüfungen nicht per se kriminalisiert werden sollen, sondern diese Maßnahmen auch ihrem eigenen Schutz dienen. Nur wenn Vereine den Eltern vorweisen können, dass sie sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben, können Eltern weitgehend darauf vertrauen, ihre Kinder und Jugendlichen mit gutem Gewissen in deren Obhut zu geben. Das erweiterte Führungszeugnis ist somit „kein Misstrauensvotum, sondern notwendige Basis für Vertrauen“, wie der Präsident des Berliner LSB im Juni dieses Jahres festgestellt hat.

Das Bundesamt für Justiz kann gem. § 12 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO - aus Billigkeitsgründen von der Erhebung von Kosten absehen. Dies betrifft vorliegend insbesondere die Ausstellung erweiterter Führungszeugnisse für Personen, die diese im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Sportvereinen benötigen. Bereits bei Erlangung einer Aufwandsentschädigung kommt die Gebührenbefreiung nach Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 1. Juni 2011 jedoch nicht in Betracht. Auch hauptamtliche Trainer/innen sind nach dieser Information von der Unentgeltlichkeit ausgeschlossen; dies gilt auch für Tätigkeiten von Personen, innerhalb eines freiwilligen sozialen Jahres. Neben den persönlichen Beschwerden, die allein schon mit der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für den betroffenen Personenkreis gegeben sind, treten nunmehr auch noch finanzielle Nachteile hinzu. Damit werden alle Bemühungen konterkariert, zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen die Bereitschaft im Sport zu fördern, erweiterte Führungszeugnisse zu beantragen und den Vereinen vorzulegen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt, dass der Deutsche Olympische Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen aktiv Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln bzw. kontinuierlich weiterentwickeln und vor allem vermehrt Aus- und Fortbildungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt anbieten.
2. Die SMK fordert von allen Akteuren im Sport, sich verstärkt mit diesem Thema auseinanderzusetzen, um auf diese Weise eine „Kultur des Hinsehens“ zu schaffen, die nur über eine verstärkte und offene Auseinandersetzung mit dem Thema zu erreichen sein wird.
3. Die SMK unterstützt ein differenziertes Verfahren bei der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse soll dabei von der Art, Intensität und Dauer des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen von den im organisierten Sport haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen abhängig gemacht werden.
4. Die SMK bittet die Bundesministerin für Justiz auf das Bundesamt für Justiz hinzuwirken, das Ermessen gem. § 12 JVKostO so auszuüben, dass die Ausstellung von erweiterten Führungszeugnissen für alle neben- oder ehrenamtlich Tätige unentgeltlich erfolgt, die den Nachweis erbringen, dass sie Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden, anleiten, trainieren oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Engagement und Freiwilligentätigkeit

Einleitung

Das Jahr 2011 ist das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“. Die EU hat in diesem Themenjahr vier Zielstellungen formuliert:¹

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in der EU
- Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von freiwilligem Engagement
- Anerkennung von Freiwilligentätigkeit
- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von freiwilligem Engagement als Ausdruck einer aktiven Bürgerbeteiligung

Das Bundeskabinett hat am 06. Oktober 2010 die erste Nationale Engagementstrategie und die Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen ("Aktionsplan CSR" - Corporate Social Responsibility) beschlossen. Die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung verfolgt vier strategische Ziele:²

- Eine bessere Abstimmung engagementpolitischer Vorhaben von Bundesregierung, Ländern und Kommunen.
- Die Einbindung von Stiftungen und des bürgerschaftlichen Engagements von Wirtschaftsunternehmen.
- Eine größere Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von freiwillig Engagierten.
- Bessere Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement.

Darüber hinaus liefert eine sportbezogene Sonderauswertung³ der bundesweit repräsentativ angelegten Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009 zentrale Ergebnisse zum ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement im Sport in Deutschland und stellt diese der Politik, Vereinen und Verbänden sowie der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Sonderauswertung wurde von Prof. Dr. Sebastian Braun im Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt. Sie wurde vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft und dem Deutschen Olympischen Sportbund gefördert sowie vom Bundesministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend unterstützt. In 14 Kernergebnissen werden die wichtigsten Aussagen zu Ausmaß, Umfang und Entwicklung des Engagements in Deutschland getätigt. Eine wesentliche Erkenntnis lautet dabei, dass der

¹ <<http://www.ejf2011.de/index.php?id=2380>> am 25.08.2011

² <<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=161508.html>> am 25.08.2011

³ Braun, Sebastian, Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in Deutschland. Sportbezogene Sonderauswertung der Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009, Köln 2011.

Sportbereich mit ca. 10% der Bevölkerung ab 14 Jahren, die deutlich höchste Engagementquote im Vergleich zu anderen Engagementbereichen aufweist.⁴

Unter Beachtung dieser Grundsatzbeschlüsse und Analyseaussagen zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement sollte zu folgenden Fragestellungen durch die Sportministerkonferenz eine Positionierung erfolgen:

1. Bedeutung von Engagement und Freiwilligentätigkeit: Wie kann durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die herausgehobene Bedeutung von Engagement und Freiwilligentätigkeit im Sport, hinsichtlich ihrer integrativen, identitäts- und solidaritätsstiftenden sowie ökonomischen Wirkungen angemessen verdeutlicht werden?
2. Begriffsbestimmung: Welche begriffliche Eingrenzung muss zur Unterscheidung des (klassischen bzw. konstitutionalisierten) „Ehrenamts“ vom (zeitlich befristeten, projektorientierten) „freiwilligen Engagement“ vorgenommen werden?
3. Zielgruppen: Wie kann man, bezogen auf die differierenden Motive einzelner Gruppen, eine zielgruppenadäquate Ansprache von bereits Engagierten bzw. potentiell Engagierten erreichen? Welche Anspruchsgruppen und welche Motivlagen sind identifizierbar?
4. Anerkennungskultur: Wie kann man Ehrenamt auszeichnen und anerkennen? Wie kann man für freiwilliges Engagement motivieren und, auch bezogen auf das klassische Ehrenamt, eine angemessene Würdigung erreichen?
5. Gesetzlicher Rahmen: Welche gesetzlichen Bereiche können durch die Länder zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement beeinflusst werden?
6. Engagement und Wirtschaft: Wie können die Länder dazu beitragen, in Wirtschaftsunternehmen und ähnlichen Institutionen, unter Berücksichtigung von Strategien zur unternehmerischen Sozial- und Gesellschaftsverantwortung („Corporate Social Responsibility“ - CSR), für ein ehrenamts- und engagementförderliches Umfeld zu werben?
7. Junges Engagement: Welche besondere Aufmerksamkeit muss der jungen Generation hinsichtlich der Ausprägung eines hohen Engagementpotenzials zu teil werden? Wie kann dies durch besondere Maßnahmen, wie z.B. die Möglichkeit von Freiwilligendiensten, insbesondere für junge Menschen, erreicht werden?

⁴ Ebd. S. 61.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) stellt fest, dass der Sport in Deutschland die größte Engagementquote im Vergleich zu anderen Engagementfeldern aufweist. Sie erkennt damit auch die herausgehobene Bedeutung der integrativen, identitäts- und solidaritätsstiftenden sowie die ökonomischen Wirkungen von Engagement und Freiwilligentätigkeit gerade im Sport für die Gesellschaft in Deutschland an, welcher durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine besondere Stellung beigemessen werden muss.
2. Die SMK begrüßt im Hinblick auf Engagement und Freiwilligentätigkeit die Aktivitäten des organisierten Sports und regt an, in seinem Verantwortungsbereich die Rahmenbedingungen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement weiter zu verbessern.
3. Die SMK bittet die Sportreferentenkonferenz bis zur 36. SMK zu den beschriebenen Fragestellungen Handlungsempfehlungen zu formulieren bzw. eine Positionierung vorzunehmen. Hierzu soll eine Expertenanhörung durchgeführt werden, um unter anderem eine bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure, bezogen auf deren Aktivitäten und Konzepte, herzustellen.

Integration von Migrantinnen und Migranten in den und durch den Sport

Einleitung

Der Sport bildet nach wie vor die stärkste gesellschaftliche Integrationskraft. Angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland und der damit verbundenen wachsenden Bedeutung der Menschen mit Migrationshintergrund wird das große Integrationspotential des Sports weiter an Bedeutung gewinnen. Als Plattform für Bewegung und Kommunikation erreicht der Sport weite Teile der Bevölkerung: insgesamt sind rund 28 Millionen Mitglieder in über 91.000 Vereinen registriert, es engagieren sich im Sport 8,85 Millionen Menschen ehrenamtlich und freiwillig, davon 850.000 ehrenamtlich auf Vorstandsebene und rund eine Million auf der Ausführungsebene (Übungsleiterinnen / Übungsleiter und andere). Weitere zehn Millionen Menschen treiben Sport in nicht organisierter Form.

Vor dem Hintergrund der Aufstellung des Nationalen Aktionsplans Integration votiert die Sportministerkonferenz (SMK) dafür, dass die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten der Migranten und Migrantinnen in den Strukturen des organisierten Sports gefördert und die Migrantenvereine und Migrantenorganisationen stärker in die Verantwortung genommen werden. Über das Dialogforum „Sport“ hat sich die SMK fachlich eingebracht.

Im Mittelpunkt der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen stehen die Sportvereine. Sie leisten die Hauptarbeit bei den Integrationsanstrengungen. Es ist erklärtes Ziel der Länder, auf dem Politikfeld der Integration in den und durch den Sport die Migrantinnen und Migranten zu einem aktiven Teil der Gesellschaft werden zu lassen, sofern sie es nicht ohnehin schon sind.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt und unterstützt den von der Bundesregierung vorzulegenden Aktionsplan „Integration“. Insbesondere die Ergebnisse des Dialogforums „Sport“ werden von der SMK aktiv mitgetragen. Die SMK bittet die Länder, dafür einzutreten, dass die Maßnahmen zur Verstärkung des Integrationsprozesses mit dem Bund, den Vereinen, den Kommunen und Migrantenorganisationen noch wirksamer abgestimmt und möglichst vernetzt werden. Damit sollen die Integrationspotenziale im Sport noch stärker ausgeschöpft werden.
2. Die SMK bittet die Länder, sich insbesondere für die Umsetzung der strategischen Ziele des Dialogforums Sport
 - zur Verbesserung der Integration in den Sport und
 - zur Verbesserung der Integration durch den Sporteinzusetzen. Im Rahmen des vorgesehenen Nationalen Aktionsplans Integration setzt sich die SMK dafür ein, dass das Erreichen der Zielsetzungen anhand valider und adäquater Indikatoren überprüft wird. Dabei sollten auch Best-Practice-Beispiele in den Mittelpunkt der Integrationsbemühungen gerückt werden.
3. Die SMK empfiehlt im Rahmen der Umsetzung der strategischen Ziele verstärkt auf Menschen mit Migrationshintergrund zuzugehen, dafür zu werben, Verantwortung im Sport zu übernehmen und sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen. Dies ist ein Beitrag, das Bewusstsein für die Integration als Querschnittsthema zu stärken.